



Frau  
Bundesministerin  
Leonore Gewessler, BA  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Feldkirchen a.d.D., am 10.08.2021, 5

## **Umsetzung Hochwasserschutz Eferdinger Becken Kostenwarnung**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Nach dem Hochwasser 2013 wurde vom Büro Werner Consult das Generelle Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken erstellt. Zwischenzeitlich wurden von der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau die Planungsarbeiten für das Projektlos 2 (Weidet, Landshaag) beim Planungsbüro Schneider Consult in Auftrag gegeben.

In einer Vielzahl von Bürgergesprächen wurden den betroffenen BürgerInnen die bisher erstellten Planungen vorgestellt. Auch die Anregungen und Wünsche der BürgerInnen wurden in die Planungen aufgenommen.

Die Bevölkerung wünscht sich zwar einen entsprechenden Hochwasserschutz und ist auch dankbar, dass seitens des Bundes und des Landes entsprechend hohe finanzielle Mittel dafür reserviert sind, aufgrund der konkreten Planungsergebnisse gibt es aber bei den betroffenen BürgerInnen zu Recht massive Einwände. Im Wesentlichen betreffen diese die Errichtung der notwendigen Fluchtstraßen samt den dazugehörigen Flutmulden.

Aufgrund der zwischenzeitlich erstellten Kostenberechnung muss auch ich als Bürgermeister sozusagen mit „Gefahr in Verzug“ dringend darauf hinweisen, dass die aktuellen Planungen aus verschiedenen Gründen leider in die falsche Richtung laufen.

In der aktuellen Kostenberechnung würden sich die Kosten für eine Umsetzung des geplanten technischen Hochwasserschutzes auf rund 20 Millionen Euro für ca. 20 geschützte Objekte belaufen. Der Eingriff in die Natur durch die geplanten Maßnahmen wäre enorm. Auf einer Fläche von 100.000 m<sup>2</sup> wären Baumaßnahmen geplant (Flutmulden, Betriebsstraßen und Hochwasserschutzmauern), die Länge der geplanten Betriebsstraßen und Hochwasserschutzmauern wäre über 5 km.

Infolge dieser genannten Umsetzungsprobleme schlage ich dringend eine Korrektur der Umsetzungsparameter für Hochwasserschutzmaßnahmen vor.

Auch im Blickwinkel des Klimawandels und insbesondere der Nachhaltigkeit (Eingriffe in die Natur) müssen wir auch bei den Planungen für einen Hochwasserschutz neue Wege gehen.

Im Konkreten sehen unsere Vorschläge wie folgt aus:

Anstelle eines technischen Hochwasserschutzes soll hochwassersicheres Bauen entsprechend § 47 OÖ. Bautechnikgesetz förderfähig werden.

Jeder, der sein Objekt in den nächsten 30 Jahren hochwassersicher umbaut oder neu errichtet, sollte finanziell großzügig gefördert werden (z.B. mit 50 % der Summe, die für einen passiven Hochwasserschutz vorgesehen wäre).

Mit dieser Lösung könnten wir im Vergleich zu den bisherigen Planungsgrundsätzen die gleichen Ziele erreichen und darüber hinaus noch weitere Vorteile erzielen:

- Planungsgrundsatz Schutz von Wohnraum vor Hochwasser: wird mit hochwassersicherem Bauen besser erreicht als mit einem technischen Hochwasserschutz.
- Planungsgrundsatz Erreichbarkeit der Liegenschaften zum Schutz von Menschen: Auch bei der Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes sind die betroffenen BürgerInnen lt. Betriebsvorschrift zum technischen Hochwasserschutz behördlich zu evakuieren. Auch bei der Variante „Hochwassersicheres Bauen“ sollte diese behördliche Evakuierungspflicht gelten. Aufgrund der guten Prognosemöglichkeiten zu einem Donauhochwasser besteht dafür ein ausreichend langer Zeitraum.
- Der massive Eingriff in die Natur würde wegfallen.
- Das Landschaftsbild wäre nicht beeinträchtigt (bei einem technischen Hochwasserschutz wären diese Beeinträchtigungen massiv).
- Bei einem technischen Hochwasserschutz wäre aufgrund der geplanten Straßenerhöhungen eine enorme Verkehrsgefährdung für alle VerkehrsteilnehmerInnen gegeben (unter anderem für über 100.000 RadfahrerInnen, die den Donauradweg R1 jährlich benutzen).
- Es käme wesentlich kostengünstiger als ein technischer Hochwasserschutz.
- Die umfangreichen und kostenintensiven jährlichen Erhaltungsmaßnahmen für einen technischen Hochwasserschutz wären hinfällig.
- Nach Umsetzung eines technischen Hochwasserschutzes wären (sinnvollerweise) weitere Baumaßnahmen an den betreffenden Objekten so umzusetzen, als gäbe es keinen technischen Hochwasserschutz (§ 47 Abs. 5 OÖ Bautechnikgesetz); spätestens nach dieser Baumaßnahme wäre dann der vorher errichtete Objektschutz wirkungslos.
- Ein technischer Hochwasserschutz birgt ein nicht zu vernachlässigendes Restrisiko. Er ist nur auf ein bestimmtes Bemessungsereignis ausgelegt, wird dieses überschritten, stehen die betroffenen Gebäude wiederum im Wasser, aber auch die notwendigen Pumparbeiten während eines Hochwassers könnten Probleme verursachen. Beim hochwassersicheren Bauen wäre der diesbezügliche Schutz wesentlich besser.
- Wir verbauen in Österreich täglich viel zu viel wertvollen Boden, es ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob so enorme Baumaßnahmen weiterhin sinnvoll sind.
- Generell ist ein Umdenken bei den Planungsgrundsätzen für einen Hochwasserschutz notwendig. Erfahrungen, insbesondere auch aus den letzten Wochen und Monaten, aus ganz Europa zeigen, dass mit herkömmlichen Maßnahmen Schutz vor Wasser nicht mehr erreicht werden kann, eben weil herkömmliche Schutzmaßnahmen versagen oder nicht ausreichend sind. Hochwassersicheres Bauen würde in vielen Fällen aber besseren Schutz bieten. Insbesondere in unserer konkreten Situation, wo nur eine eher geringe Überflutungshöhe besteht.

Im Wesentlichen sind diese Forderungen von meinem Vorgänger bereits vor mehreren Jahren an die OÖ Landesregierung und an das Ministerium herangetragen worden.

Aus uns unerklärlichen Gründen wurde das damals von einem zuständigen Beamten Ihres Ministeriums nicht so gesehen. In Erinnerung sind uns die Worte eines Mitarbeiters aus Ihrem Ministerium vor ca. 4 Jahren bei einer der letzten Beiratssitzungen beim Amt der OÖ. Landesregierung unter Beisein von 3 Landesräten und allen 10 Bürgermeistern des Eferdinger Beckens: „...Wir errichten in Österreich seit über 50 Jahren nach den bestehenden Förderungsrichtlinien einen technischen Hochwasserschutz. Das hat überall immer funktioniert und war so in Ordnung. Nur weil ihr in Feldkirchen das anders möchtet, werden wir die Förderrichtlinien sicher nicht ändern ...“.

Ich nehme nun unsere Forderungen wieder auf und ersuche Sie, die notwendigen Richtlinien für die Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes zu ergänzen, sodass auch hochwassersicheres Bauen als förderfähig anerkannt wird.

Besonders die Unwetterkatastrophen der letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, dass wir Bisheriges überdenken müssen und andere Lösungswege suchen müssen.

Wir sind uns sicher, dass hochwassersicheres Bauen längerfristig wesentlich effektiver ist als die bisher lt. Förderungsrichtlinien vorgesehenen Maßnahmen.

Gerne würde ich mich freuen, wenn wir unsere Vorstellungen auch in einem persönlichen Gespräch darlegen oder in dieser Angelegenheit einen Besprechungstermin mit allen zuständigen Stellen vereinbaren könnten.

Für Ihre Unterstützung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Wolfgang Seyr*

Vbgm. Wolfgang Seyr



Ergeht abschriftlich an:

Landeshauptmann  
Mag. Thomas Stelzer  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen a.d.D.  
T 07233 7255-20 F 07233 6504 Mobil: 0664 33 23 501  
E [d.allerstorfer@feldkirchen-donau.at](mailto:d.allerstorfer@feldkirchen-donau.at); [www.feldkirchen-donau.at](http://www.feldkirchen-donau.at)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.feldkirchen-donau.at](http://www.feldkirchen-donau.at) im Bereich Datenschutz

Landesrat  
KommR Ing. Wolfgang Klinger  
Altstadt 30  
4021 Linz

Landesrätin  
Birgit Gerstorfer, MBA  
Altstadt 30  
4021 Linz

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz

Werner Consult ZiviltechnikergmbH  
Leithastraße 10  
1200 Wien

Schneider Consult Ziviltechniker GmbH  
Ödhofstraße 9  
3300 Amstetten

Bürgermeister der Gemeinden:  
Goldwörth, Ottensheim, Walding, Aschach, Hartkirchen, Puppig, Eferding, Fraham, Alkoven, Wilhering